



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

---

**Beschlussvorlage**

**Vorlagen-Nr.**  
**B-7505/2024**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	13.02.2024
Stadtverordnetenversammlung	05.03.2024

---

**Titel:**

**Abwasserbeseitigungskonzept**

**Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Die in der Anlage 1 beigefügte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Stadt Luckenwalde und die Gemeinde Nuthe-Urstromtal für den Geltungszeitraum 2023 – 2027 mit den dazugehörigen Anlagen und Plänen

---

**Finanzielle Auswirkung: [ja] bei der NUWAB**

**Bestätigung Kämmerei:**

---

---

Bürgermeisterin

---

Amtsleiter  
Amt für Gebäude- und  
Beteiligungsverwaltung

---

Sachbearbeiterin  
Beitrags- und  
Grundstücksverwaltung

---

## **Erläuterung/Begründung:**

Die Städte und Gemeinden Brandenburgs müssen Abwasserbeseitigungskonzepte erstellen und in einem Zeitraum von fünf Jahren fortschreiben. Diese per Gesetz (§ 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes) auferlegte Verpflichtung gilt unabhängig von der gewählten Organisationsform der Abwasserbeseitigung.

Das nunmehr zu beschließende Abwasserbeseitigungskonzept wurde 2023 im Auftrag der NUWAB durch das Ingenieurbüro RCL für den Zeitraum 2023 bis 2027 fortgeschrieben und soll nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in Kraft treten.

Die Stadt ist aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet beider Kommunen zuständig. Aus diesem Grund sind im Abwasserbeseitigungskonzept alle geplanten Maßnahmen in Luckenwalde wie auch in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal aufzuführen. Dieses Abwasserbeseitigungskonzept behandelt die Schmutzwasserentsorgung und die Niederschlagswasserableitung.

Gemäß den Regelungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist die Gemeinde Nuthe-Urstromtal vor der Beschlussfassung anzuhören, wenn Belange der Gemeinde betroffen sind. Das ist bei der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts der Fall. Die Anhörung soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit den Mitgliedern der Hauptausschüsse der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe Urstromtal erfolgen. Diese wurde am 15.01.2024 durchgeführt. Die Vorstellung der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts erfolgte durch die Verwaltung und der NUWAB.

Im Fortschreibungszeitraum des Abwasserbeseitigungskonzepts sind keine Neuerschließungen von Gebieten bzw. Ortsteilen geplant. Ausnahmen gelten hier, wenn private Vorhabenträger im Rahmen eines Erschließungsvertrages neue Wohngebiete im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erschließen.

In den kommenden Jahren wird weiterhin der Schwerpunkt der Investitionen im Abwasserbereich bei der Sanierung/ Erneuerung des vorhandenen Anlagenbestandes liegen.

Das Konzept enthält auch die Aussage, dass weitere schmutzwassertechnische Neuerschließungen in vorhandenen Wohn- und Gewerbegebieten bis 2042 nicht vorgesehen sind. Hintergrund ist, dass die Untere Wasserbehörde eine von einem Grundstückseigentümer beabsichtigte Errichtung einer Kleinkläranlage und der damit verbundenen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht nur dann zustimmt, wenn innerhalb der nächsten 15 Jahre ab Antragstellung keine schmutzwassertechnische Erschließung im betroffenen Bereich durch den Aufgabenträger geplant ist.

Mit der zuvor genannten Erklärung wird Planungssicherheit für diejenigen geschaffen, die sich bis 2027 mit dem Gedanken der Errichtung einer eigenen Kleinkläranlage tragen.

## **Anlagen:**

1. Abwasserbeseitigungskonzept
2. ABK-Anlagen 1-12
  - 2.01. ABK-Plan
  - 2.02. ABK-Plan
  - 2.03. ABK-Plan
  - 2.04. ABK-Plan
  - 2.05. ABK-Plan
  - 2.06. ABK-Plan
  - 2.07. ABK-Plan
  - 2.08. ABK-Plan
  - 2.09. ABK-Plan
  - 2.10. ABK-Plan
  - 2.11. ABK-Plan
  - 2.12. ABK-Plan
- 3.01. ABK-Plan